

# **Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der 4. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 4. Dezember 2013**

## **Anwesende:**

Christopher Banditt, Dr. Nadine Bültel, Violetta Donhöffner, Marianne Grafe, Michael Herrmann, Prof. Dr. Ingo Juchler, Dr. Bastian Klaumünzer, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Ricarda Lippold, Sylvi Mauermeister, Jacob Müller, Prof. Dr. Andreas Musil, Prof. Dr. Bernd Schmidt, Prof. Dr. Götz Schulze, Malte Teichmann, Prof. Dr. Martin Wilkens, apl. Prof. Dr. Ilse Wischer

## **Geschäftsordnung:**

Die Kommission einigt sich darauf, dass die Benennung der QM-Beauftragten (nach § 1 Abs. 2 GO IAK berechtigt zur Vertretung der Studiendekane) innerhalb der Fakultäten zu erfolgen hat, da das QM-System der Universität in diesem Sinne akkreditiert ist.

Prof. Dr. Wischer weist darauf hin, dass § 4 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung identisch mit § 2 Abs. 4 Satz 1 sei, sodass dieser Satz in § 4 Abs. 1 entsprechend gestrichen werden könne.

Die vorliegende Version der Geschäftsordnung wird (inklusive noch zu erfolgender sprachlicher Glättungen und Streichungen von Redundanzen durch das ZfQ) einstimmig (6:0:0) von den ständigen Kommissionsmitgliedern angenommen.

## **Bachelorstudiengänge Linguistik:**

Frau Mauermeister fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

- Stärken:
  - o forschungsstarker Bereich (Forschungsorientierung im Curriculum, hohe Drittmiteleinahmen)
  - o hohe Zufriedenheit der Studierenden mit fachlicher Qualität und inhaltlicher Abstimmung der Lehrveranstaltungen, Wahlmöglichkeiten, Ausgewogenheit der Lehrformen und Ausstattung
  - o Förderung englischsprachiger Fachkommunikation (sinnvoll nicht zuletzt im Hinblick auf die beiden englischsprachigen aufbauenden Masterstudiengänge)
- Schwächen:
  - o starker Forschungsbezug des Curriculums wird Studieninteressierten so nicht kommuniziert und weckt falsche Erwartungen bzw. führt zu Überforderung

seitens der Studierenden, was wiederum einen Grund für hohe Abbruchquoten in der Studieneingangsphase darstellt (Fach möchte Self-Assessment einführen; vgl. auch Auflage 1)

- geringer Praxisbezug insbesondere für Studierende im Zwei-Fächer-Bachelor (hier keine Anerkennungsmöglichkeiten von Praktika) (Kaprizieren auf Vorbereitung auf akademische Tätigkeiten sinnvoll vor Hintergrund eines begrenzten Arbeitsmarktes?) (vgl. Empfehlung 2)
- Gefahr des "Anschlussverlierens" bei Zweitfachstudierenden (laut seiner Stellungnahme strebt das Fach die Aufgabe des 60-LP-Bachelors an zugunsten kooperativer Studiengänge (möglicherweise "Germanistische Linguistik"))
- geringe Prüfungsvarianz (vgl. Auflage 4)
- fehlende Rückmeldungen der Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluation an Studierende (vgl. Empfehlung 3)

Prof. Dr. Lauterbach erfragt (im Hinblick auf Auflage 3), wann Stichhaltigkeit von Begründungen für mehrere Teilprüfungen in Modulen gegeben sei und an wen diese zu adressieren seien. Auf die Regelungen des Verfahrens der Internen Programmakkreditierung verweisend benennt Prof. Dr. Musil als entsprechenden Adressaten solcher Begründungen das ZfQ im Rahmen des Nachweises der Auflagenerfüllung. Die Begründungen müssten sich inhaltlich aus den anvisierten Kompetenzen der Module ergeben und weniger aus studienorganisatorischen Problemen; hierbei verweist Prof. Dr. Musil auf die Hochschulprüfungsverordnung (§ 7 Abs. 2).

Prof. Dr. Schmidt erkundigt sich, ob das Fach die Auflage 4 (angemessene Varianz an Prüfungsformen) so akzeptiere und schlägt vor, diese Auflage in eine Empfehlung umzuwandeln. Prof. Dr. Musil weist darauf hin, dass kompetenzorientiertes Prüfen ein Muss sei. Prof. Dr. Schmid entgegnet, dass durch die mündlichen Prüfungsnebenleistungen die Prüfungsvarianz im Studium sichergestellt sei. Prof. Dr. Wilkens erklärt, dass dadurch aber nicht erreicht werde, dass in die Studienabschlussnoten auch die Bewertung von Präsentationskompetenzen eingehen würden. Prof. Dr. Lauterbach weist darauf hin, dass mit Blick auf die Stellungnahme des Faches dieses die Auflagen für sinnvoll erachte. Der Vorschlag, die Auflage 4 in eine Empfehlung abzuschwächen, wurde mit 2:0:4 Stimmen abgelehnt.

Frau Grafe fragt, ob das künftige Angebot eines Online-Self-Assessments für Studieninteressierte verbindlicher als Auflage oder Empfehlung Eingang ins Qualitätsprofil finden solle. Da aber bereits das Fach in seinem Selbstbericht zu Beginn des Akkreditierungsverfahrens ein solches Self-Assessment angedacht hatte, sei dies laut Herrn Banditt nicht notwendig, werde aber im Rahmen der Reakkreditierung überprüft.

Zudem erkundigt sich Frau Grafe, was passiere, wenn Empfehlung 1 (gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung) nicht Eingang in die Überarbeitung des Studienprogramms finde. Nach Frau Mauermeister würde dieser Punkt dann bei der Reakkreditierung (als mögliche Auflage) wiederaufgenommen werden.

**Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

## **Bachelorstudiengang Politik und Verwaltung**

Frau Mauermeister fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

- Stärken:
  - o hohe Mobilität der Studierenden; wird durch Anerkennungspraxis befördert
  - o Kooperationen in Forschung und Lehre mit Hochschulen und Berufspraktikern; Praxisbezug zudem durch obligatorisches Praktikum gegeben
  - o Studiengang hat eine überregionale Ausstrahlung, wird gut nachgefragt
  - o Vergleichsweise geringe Abbruchquoten; hohe Zufriedenheit der Studierenden
- Schwächen:
  - o keine exemplarischen Verlaufspläne für die häufigsten Kombinationen (vgl. Empfehlung 1; Ergänzung dieser um Veröffentlichung auch auf der Homepage auf Vorschlag des Fachschaftsrates)
  - o formulierte anvisierte Tätigkeitsfelder und wissenschaftliche Anschlussmöglichkeiten sind im Hinblick auf die im Curriculum vermittelten Inhalte etwas zu breit (eine ursprüngliche Empfehlung (3) zur Verbreiterung der Fachinhalte wurde entfernt, da sowohl Fach als auch Fachschaftsrat dies für nicht sinnvoll erachten; um die Kohärenz zwischen formulierten Zielen und curricularen Inhalten zu erhöhen wurde Auflage 1 um entsprechende Konkretisierungen der Studienziele erweitert und die ursprüngliche Auflage 2 entfernt)
  - o Praktikumsdauer (6 bzw. 2x3 Wochen) für breiteren Einblick in politisch-administrative Arbeitswelten zu gering (leichte Änderung der ursprünglichen Empfehlung 4 (neu 3), um Anrechnung längerer Praktika zu ermöglichen)
  - o Modularisierungskonzept ist mit Modulen, die nur eine Lehrveranstaltung umfassen, nicht ausreichend umgesetzt (vgl. Auflage 2)

In der Aussprache konkretisiert Frau Mauermeister noch einmal die Notwendigkeit zur Schärfung der Ziele des Studiengangs: Juristische Kompetenzen etwa könnten nur unter Hinzuwahl des Bachelorfaches "Öffentliches Recht" im anvisierten Maße erworben werden. Prof. Dr. Musil sekundiert. Ein Vorschlag zur Umwandlung der entsprechenden Auflage 1 (Herstellen von Passgerechtigkeit zwischen Zielen und Inhalten des Studiengangs) in eine Empfehlung wird mit 1:0:5 Stimmen nicht angenommen.

Prof. Dr. Schmidt fragt nach, warum die Studierenden (laut Stellungnahme des Fachschaftsrates) versuchten, an anderen Universitäten erbrachte Leistungen beim zentralen Prüfungsamt anerkennen zu lassen. Dr. Büttel bestätigt, dass dafür der Prüfungsausschuss, nicht das Dezernat 2 bzw. PULS, zuständig sei; möglicherweise müsse dies transparenter dargestellt werden.

Auf die Frage von Herrn Müller nach einer verbesserten Ausgestaltung von forschungsorientierten Vertiefungsseminaren (die auch vom Fachschaftsrat in seiner Stellungnahme eingefordert wurde), gibt Dr. Büttel an, dass das Fach einen Kriterienkatalog

entwickeln werde, um den Charakter solcher Forschungsseminaren verbindlicher vorzugeben. Die Weiterentwicklung der forschungsorientierten Vertiefungsseminare wird im Rahmen der Reakkreditierung überprüft.

Herr Herrmann erkundigt sich, was gegen "Eine-Lehrveranstaltungs-Module" spreche. Nach Frau Mauermeister, die auf die KMK-Strukturvorgaben verweist, sollten Module aus aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen.

**Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

### **Bachelorstudiengang Geschichte:**

Frau Mauermeister verweist darauf, dass die ursprünglichen Auflagen 1 und 3 aufgrund von Redundanzen gestrichen werden, und stellt kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils vor:

- Stärken:
  - o Lehr- und Forschungs Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und An-Instituten
  - o breites Angebot an ERASMUS-Partner-Universitäten im Ausland (wenngleich Inanspruchnahme durch Studierende gering)
  - o im Erstfach wird Praxisbezug durch Pflichtpraktikum gestärkt
- Schwächen:
  - o insgesamt allerdings Praxisbezug etwas zu gering ausgeprägt (vgl. Empfehlungen 2 und 3)
  - o inhaltlich allgemein gehaltener Studiengang (laut Stellungnahme des Faches wird größere Spezifizierung in den Aufbaumodulen angestrebt; vgl. auch Auflage 1)
  - o sehr große Wahlfreiheit bei Lehrveranstaltungen, die dann zu einem Schwachpunkt wird, wenn Module nicht plausibel gegeneinander abgegrenzt werden (vgl. Empfehlung 4)

Frau Lippold erfragt, was hinsichtlich der im bundesweiten Vergleich schlechten Betreuungsrelation getan werden könne. Nach Prof. Dr. Musil sei diese zwar nicht optimal, aber noch im gelben Bereich. Die Ursache liege in der finanziellen Ausstattung durch das Land und sei somit vornehmlich ein exogener Faktor. Herr Herrmann fügt an, dass Begrenzungen der Teilnehmerzahlen in Lehrveranstaltungen nicht gewollt seien.

Um Missinterpretationen zu vermeiden, wird vereinbart, Auflage 2 umzuformulieren, dergestalt dass nur (gewollte und formulierte) Teilnahmevoraussetzungen und nicht Voraussetzungsempfehlungen als prüfungsrechtlich relevant in der Studienordnung geregelt werden müssen.

**Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

**Anlage:**

Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge "Linguistik"

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Politik und Verwaltung"

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Geschichte"

## **Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge "Linguistik"**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils\* (QP) und der Stellungnahme des Faches hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 4. Dezember 2013\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelorstudiengänge "Linguistik" werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Studienordnung ist hinsichtlich der Studienziele um die personellen und sozialen Kompetenzen, die im Studium vermittelt werden, zu ergänzen (vgl. 2.1.1 QP; Kriterium 2.1 des AR). Mit Blick auf die Studiumumfänge und damit die zu erwerbenden Qualifikationen sollte darüber hinaus geprüft werden, die Ziele des Studiengangs getrennt für den Ein-Fach-Bachelor und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auszuweisen.
2. Teilnahmevoraussetzungen für Module sind prüfungsrechtlich relevant und müssen in der Studienordnung geregelt sein (vgl. 2.2.2 QP).
3. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung sind Module in der Regel nur mit einer Prüfung abzuschließen (vgl. 2.3.1 QP; Anlage 1.1 KMK-Strukturvorgaben; Kriterium 2.5 des AR). Daher ist für alle Module mit mehr als einer Prüfungsleistung zu prüfen, inwiefern dies notwendig ist und bei Beibehaltung in inhaltlicher und didaktischer Hinsicht zu begründen.
4. Es ist sicherzustellen und nachvollziehbar zu dokumentieren, dass im Curriculum eine ausgewogene und dem anvisierten Kompetenzerwerb angemessene Varianz an Prüfungsformen vorgesehen wird (vgl. 2.3.2 QP; Kriterium 2.5 des AR). Dabei sind insbesondere mündliche Prüfungsformen einzubeziehen.
5. Das Modulhandbuch ist redaktionell zu überarbeiten. Die formalen und inhaltlichen Diskrepanzen, die zwischen Modulhandbuch, Studienordnung und den laut Vorlesungsverzeichnissen angebotenen Lehrveranstaltungen bestehen, sind auszuräumen (vgl. 2.5.1 QP).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2019**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" und wird **bis zum 30. September 2014** nachgewiesen.

Für die Studiengänge werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit im Zwei-Fächer-Studiengang sollte die Arbeitsbelastung (gemessen in Leistungspunkten) entsprechend der Empfehlung in der "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" gleichmäßig über die Semester verteilt werden. (vgl. 2.2.4, 2.5.1 u. 2.5.2 QP).
2. Das Fach sollte prüfen, inwieweit das Curriculum so weiterentwickelt werden kann, dass das Studium vermehrt auch auf Tätigkeitsfelder außerhalb der Forschung, die in

den Studienzielen auch benannt werden (vgl. 2.1.1 QP), vorbereitet (vgl. 2.1.3, 2.6.1 u. 2.7.2 QP). Dies gilt insbesondere für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, hier wird durch die Kombination mit in der Regel philologischen Fächer ein anderes Profil fokussiert. Daher sollte hier über die Einführung gesonderter Module nachgedacht werden, die einen "Link" zu den Philologien herstellt.

3. Rückmeldungen von Evaluationsergebnissen an Studierende sollten systemisch eingeführt und integraler Bestandteil des Verfahrens der Lehrevaluation werden, nicht zuletzt um einer sinkenden Motivation zur Beteiligung seitens der Studierenden vorzubeugen (vgl. 2.8.2 QP).
4. Da der Zwei-Fächer-Studiengang Linguistik am häufigsten mit der Germanistik kombiniert wird, wird empfohlen, für diese Kombinationen exemplarische Studienverlaufspläne im Modulhandbuch zu ergänzen (vgl. 2.5.1 QP).
5. Der Verknüpfungsgrad der Module durch Teilnahmevoraussetzungen sollte noch einmal auf Notwendigkeit geprüft und reduziert werden, um studienorganisatorische Probleme (längere Studienzeiten usw.) zu vermeiden (vgl. 2.2.2 QP).

#### **\*Qualitätsprofil:**

##### **Verfasser:**

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

##### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Gespräch mit studentischen Mitgliedern der Studienkommission Linguistik am 11. September 2013 von 10 bis 12 Uhr
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Nicole Dehé, FB Sprachwissenschaft, Universität Konstanz; Vertreter des Arbeitsmarktes: Dr. Werner Frey, Zentrum für allgemeine Sprachwissenschaft Berlin)

##### **Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Gisbert Fanselow, Dr. Anja Kleemann-Krämer

**im ZfQ:** Sylvi Mauermeister, Christopher Banditt (Geschäftsbereich Akkreditierung)

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 4. Dezember 2013 für die Bachelorstudiengänge "Linguistik":**

- Prof. Dr. Ingo Juchler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Politische Bildung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Prof. Dr. Götz Schulze (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung, Lehrstuhlinhaber)
- apl. Prof. Dr. Ilse Wischer (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Lehrstuhl Entwicklung und Variation der englischen Sprache)
- Marianne Grafe (Studentin des Masterstudiengangs Biochemie/Molekularbiologie)
- Jacob Müller (Student des Bachelorstudiengangs Politik und Verwaltung)

## **Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Politik und Verwaltung"**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils\* (QP) und der Stellungnahme des Faches hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 4. Dezember 2013\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang "Politik und Verwaltung" wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. In der Studienordnung sind die Ziele des Studiengangs um die Beschreibung der anvisierten überfachlichen Qualifikationen (personale und soziale Kompetenzen), die ja im Studium durchaus vermittelt werden, zu ergänzen. Weiterhin sollten die fachlichen Kompetenzen, beruflichen Einsatzgebiete innerhalb der öffentlichen Verwaltung und gegebenenfalls die wissenschaftlichen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten konkretisiert werden (vgl. 2.1.1 QP; Kriterium 2.1 des AR).
2. Das Modularisierungskonzept ist mit Blick auf die Definitionen und Standards zur Modularisierung (vgl. 2.2.3 QP; Anlage 1.1. KMK-Strukturvorgaben) und zur Anerkennungsfähigkeit des Bachelorabschlusses (vgl. 2.2.4 QP) zu überarbeiten. Insbesondere in den ersten Semestern (bzw. den Basismodulen) des Bachelorstudiums sollte eine verbesserte Betreuung durch eine Begleitung der Lehrveranstaltungen angestrebt werden (vgl. 2.2.3 QP).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2019**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" und wird **bis zum 30. September 2014** nachgewiesen.

Für die Studiengänge werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Da Politik und Verwaltung als Erstfach am häufigsten mit dem Öffentlichen Recht und als Zweitfach am häufigsten mit der Geschichte kombiniert wird, wäre auch hier aus Sicht des Zentrums für Qualitätsentwicklung zu empfehlen, für diese Kombinationen exemplarische Studienverlaufspläne im Modulhandbuch und auf der Homepage zu ergänzen (vgl. 2.5.1 QP).
2. Zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit sollte die Arbeitsbelastung (gemessen in Leistungspunkten) entsprechend der Empfehlung in der "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" gleichmäßig über das Semester verteilt werden (vgl. 2.5.2 QP).
3. Es wird empfohlen, die Anrechnung von Praktika mit größerem Arbeitsaufwand bis zu einem Umfang von 18 Leistungspunkten zu ermöglichen. Auch könnte im Modulhandbuch bzw. der Homepage empfohlen werden, Praktika nicht in Teilpraktika aufteilen (vgl. 2.6.1 u. 2.6.3 QP).

4. Die Auswahl des Zweitfachs kann unmittelbar Auswirkungen auf die beruflichen Chancen der Absolventen haben. Mit Blick auf die formulierten, anvisierten Berufsfelder scheinen insbesondere die folgenden Kombinationen aussichtsreich: Öffentliches Recht, Geschichte, Betriebswirtschaftslehre und Soziologie. Insofern könnten Kombinationsempfehlungen für Studienanfänger sicher eine hilfreiche Information darstellen (vgl. 2.6.3 QP).

**\*Qualitätsprofil:**

**Verfasser:**

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung, Fachspezifische Praktikumsordnung
- Modulhandbuch
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Frank Nullmeier, Zentrum für Sozialpolitik Universität Bremen; Vertreter des Arbeitsmarktes: Volker Gerd-Westphal, Ministerium des Innern Brandenburg)

**Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. P. Wessig (Lehrstuhl Bioorganische Chemie)

**im ZfQ:** Sylvi Mauermeister (Geschäftsbereich Akkreditierung)

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 4. Dezember 2013 für den Bachelorstudiengang "Politik und Verwaltung":**

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Prof. Dr. Götz Schulze (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung, Lehrstuhlinhaber)
- apl. Prof. Dr. Ilse Wischer (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Lehrstuhl Entwicklung und Variation der englischen Sprache)
- Marianne Grafe (Studentin des Masterstudiengangs Biochemie/Molekularbiologie)
- Jacob Müller (Student des Bachelorstudiengangs Politik und Verwaltung)

## **Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs "Geschichte"**

Auf Grundlage des Qualitätsprofils\* (QP) und der Stellungnahme des Faches hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 4. Dezember 2013\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang "Geschichte" wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Modulbeschreibungen im Modulkatalog (in der Studienordnung) und dem Modulhandbuch sind so zu überarbeiten, dass die Unterschiede zwischen den Modulen mit Blick auf die anvisierten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen deutlicher werden (vgl. 2.1.5 u. 2.2.2 QP; Anlage 1.1 KMK-Strukturvorgaben).
2. Insofern Teilnahmevoraussetzungen für Module gewollt und entsprechend formuliert sind, müssen diese aufgrund ihrer prüfungsrechtlichen Relevanz in der Studienordnung geregelt sein (vgl. 2.2.2 u. 2.5.1 QP).
3. In der Studienordnung sind die Ziele des Studiengangs hinsichtlich der Beschreibung der anvisierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen (personale und soziale Kompetenzen) zu präzisieren (vgl. 2.1.1 QP; Kriterium 2.1 des AR).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2019**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" und wird **bis zum 30. September 2014** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Der Studiengang Geschichte als Zwei-Fächer-Bachelor sollte der besseren Kombinationsmöglichkeiten wegen den Leistungspunkteumfang seiner Module an einen durch drei teilbaren Wert anpassen. Dies gilt insbesondere für die in das Lehramt Geschichte exportierten Module. Zur Sicherstellung der Kombinierbarkeit im Zwei-Fächer-Studiengang sollte weiterhin die Arbeitsbelastung (gemessen in Leistungspunkten) entsprechend der Empfehlung in der "Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam" gleichmäßig über das Semester verteilt werden (vgl. 2.5.2 QP).
2. Das Fach sollte vorgeschlagene Maßnahmen zur besseren Berufsvorbereitung seiner Studierenden auf ihre Tauglichkeit und eine mögliche Umsetzung prüfen: Verlängerung der Praktikumsdauer (vgl. 2.6.1 QP), Erweiterung der Kooperationsbeziehungen über An-Institute und Hochschulen hinaus und Einbindung von Alumni (vgl. 2.6.3 QP).
3. Für Studieninteressierte sollten auf der Seite des Instituts mehr Informationen hinsichtlich der Studieninhalte und möglicher Berufsfelder (mit Blick auf die Berufsfelder gegebenenfalls auch Kombinationsempfehlungen) bereitgestellt werden (vgl. 2.1.6 u. 2.5.4 QP).

4. "In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete [...] Studieneinheiten zusammengefasst." (Anlage 1.1 KMK-Strukturvorgaben) Hier ist zu prüfen, inwiefern dieser Modulcharakter gewahrt werden kann, wenn Lehrveranstaltungen einer Vielzahl von Modulen zugeordnet werden. Die Lehrveranstaltungen innerhalb der Module sollten daher besser aufeinander abgestimmt und die Module inhaltlich mehr gegeneinander abgegrenzt werden. Auch Modulabschlussprüfungen könnten sich so auf die Ziele des gesamten Moduls beziehen und wären nicht mehr "lehrveranstaltungsbegleitend" (vgl. 2.2.3 QP).
5. Zur Dokumentation der Studierbarkeit wird empfohlen, für die am häufigsten gewählten Kombinationen Studienverlaufspläne im Modulhandbuch zu veröffentlichen (vgl. 2.5.1 QP).

**\*Qualitätsprofil:**

**Verfasser:**

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll, Technische Universität Chemnitz; Vertreter des Arbeitsmarktes: Michael Knoll, Gemeinnützige Hertie-Stiftung Berlin)

**Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** apl. Prof. Dr. Frank Göse

**im ZfQ:** Sylvi Mauermeister, Christopher Banditt (Geschäftsbereich Akkreditierung)

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 4. Dezember 2013 für den Bachelorstudiengang "Geschichte":**

- Prof. Dr. Ingo Juchler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Politische Bildung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl für Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Prof. Dr. Götz Schulze (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung, Lehrstuhlinhaber)
- Ricarda Lippold (Studentin des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft/BWL)
- Malte Teichmann (Student des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft/BWL)